

**Betriebssatzung für den konstituierten
Regiebetrieb Anwesen Schloss Kempfenhausen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12738

1 Anlage

**Beschluss des Gesundheitsausschusses
vom 08.11.2018 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Im Sondervermögen des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) befindet sich das 8,7815 Hektar große Anwesen Schloss Kempfenhausen, das die Landeshauptstadt München (LHM) im Jahre 1973 für den Betrieb des Städtischen Krankenhauses Kempfenhausen erwarb. 1984 wurde das Krankenhaus aufgelöst und die medizinischen Abteilungen im neu eröffneten Städtischen Krankenhaus München-Bogenhausen integriert.

Im Jahre 1985 wurde zwischen der Landeshauptstadt München und der Behandlungszentrum Kempfenhausen für Multiple Sklerose Kranke gemeinnützige GmbH ein Erbbaurechtsvertrag geschlossen. Danach wird der Behandlungszentrum für Multiple Sklerose Kranke Kempfenhausen gemeinnützige GmbH (MSK) bis zum Jahre 2034 eine Teilfläche von 6,3000 Hektar einschließlich der Krankenhausgebäude zur Nutzung überlassen. Diese Teilfläche ist als Anlagevermögen beim Regiebetrieb Schloss Kempfenhausen bilanziert.

Die restliche, nicht mit dem Erbbaurecht belastete, Teilfläche von 2,4815 Hektar verblieb der Landeshauptstadt München zur eigenen Nutzung und Verwaltung. Auf diesem Grundstücksareal befindet sich im Sondervermögen das Anwesen Schloss Kempfenhausen einschließlich der Nebengebäude sowie eine Kapelle. Gegenstand des Regiebetriebes ist aufgrund dessen die Vereinnahmung der Erbpachtzinsen sowie die Verwaltung, Vermietung und Verpachtung der eigenen Teilflächen ohne Erbbaurecht.

1. Konstituierter Regiebetrieb

Gemäß Art. 88 Abs. 6 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) kann die Gemeinde Einrichtungen innerhalb der allgemeinen Verwaltung (Regiebetriebe) ganz oder teilweise nach den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe führen, wenn die Abweichung von den allgemeinen kommunalwirtschaftlichen Vorschriften nach Art und Umfang der Einrichtung zweckmäßig ist. Der Gesetzgeber stellt damit eine Zwischenform zwischen Regie- und Eigenbetrieb zur Verfügung, die auf die Anwendung der Wirtschaftsvorschriften beschränkt ist. Das bedeutet, die Gemeinde kann die Vorschriften zum Rechnungswesen gemäß Eigenbetriebsverordnung für den Regiebetrieb übernehmen.

Voraussetzung dafür ist, dass der Regiebetrieb als Sondervermögen konstituiert ist. Das Anwesen Schloss Kempfenhausen wird seit 1999 als Regiebetrieb und Sondervermögen im Referat für Gesundheit und Umwelt geführt. Rechtlich und organisatorisch allerdings ist es unselbstständiger Teil der Kommunalverwaltung. Der Regiebetrieb besitzt keine eigenen Organe und auch kein eigenes Personal, sondern ist organisatorisch dem Referat für Gesundheit und Umwelt zugeordnet.

2. Satzungserfordernis

Im Rahmen der jährlichen Prüfberichte zum Jahresabschluss durch das Revisionsamt der LHM wurde festgestellt, dass es sich beim Anwesen Schloss Kempfenhausen um einen konstituierten Regiebetrieb handelt. Aus diesem Grunde sind die für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften, insbesondere die der Eigenbetriebsverordnung (EBV) bei der Aufstellung des Jahresabschlusses zu berücksichtigen. Dies wurde auch bisher schon durch das RGU umgesetzt.

Das Revisionsamt empfahl, z. B. in Form einer Satzung, festzulegen, welche Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und des Handelsgesetzbuches (HGB) für den Regiebetrieb grundsätzlich Anwendung finden sollen.

Dieser Empfehlung kommt das RGU jetzt nach und legt dem ehrenamtlichen Stadtrat den als Anlage 1 beiliegenden Entwurf einer Betriebssatzung für den konstituierten Regiebetrieb Anwesen Schloss Kempfenhausen vor.

Die Satzung ist mit der Rechtsabteilung des Direktoriums hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, das Direktorium sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Vortrag der Referentin zur Betriebssatzung für den konstituierten Regiebetrieb „Anwesen Schloss Kempfenhausen“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Satzung für den konstituierten Regiebetrieb „Anwesen Schloss Kempfenhausen“ (Betriebssatzung für den konstituierten Regiebetrieb „Anwesen Schloss Kempfenhausen“) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Direktorium - Rechtsabteilung (3-fach)
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).